Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorgehensweise bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-RL in Niedersachsen

Vortrag anlässlich der Informationsveranstaltung
„Umsetzung der HWRM-RL in Niedersachsen“

Inhalte

1. Grundlagen der HWRM-RL
2. vorläufige Risikobewertung
3. Hochwassergefahren- und Risikokarten
4. Hochwasserrisikomanagement-Pläne
5. Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Meldung der Daten an die EU-Kommission
7. Zusammenfassung und Ausblick

1. Grundlagen der HWRM-RL

Anlass: 1998 – 2004 gab es über 100 größere Hochwasserereignisse in Europa

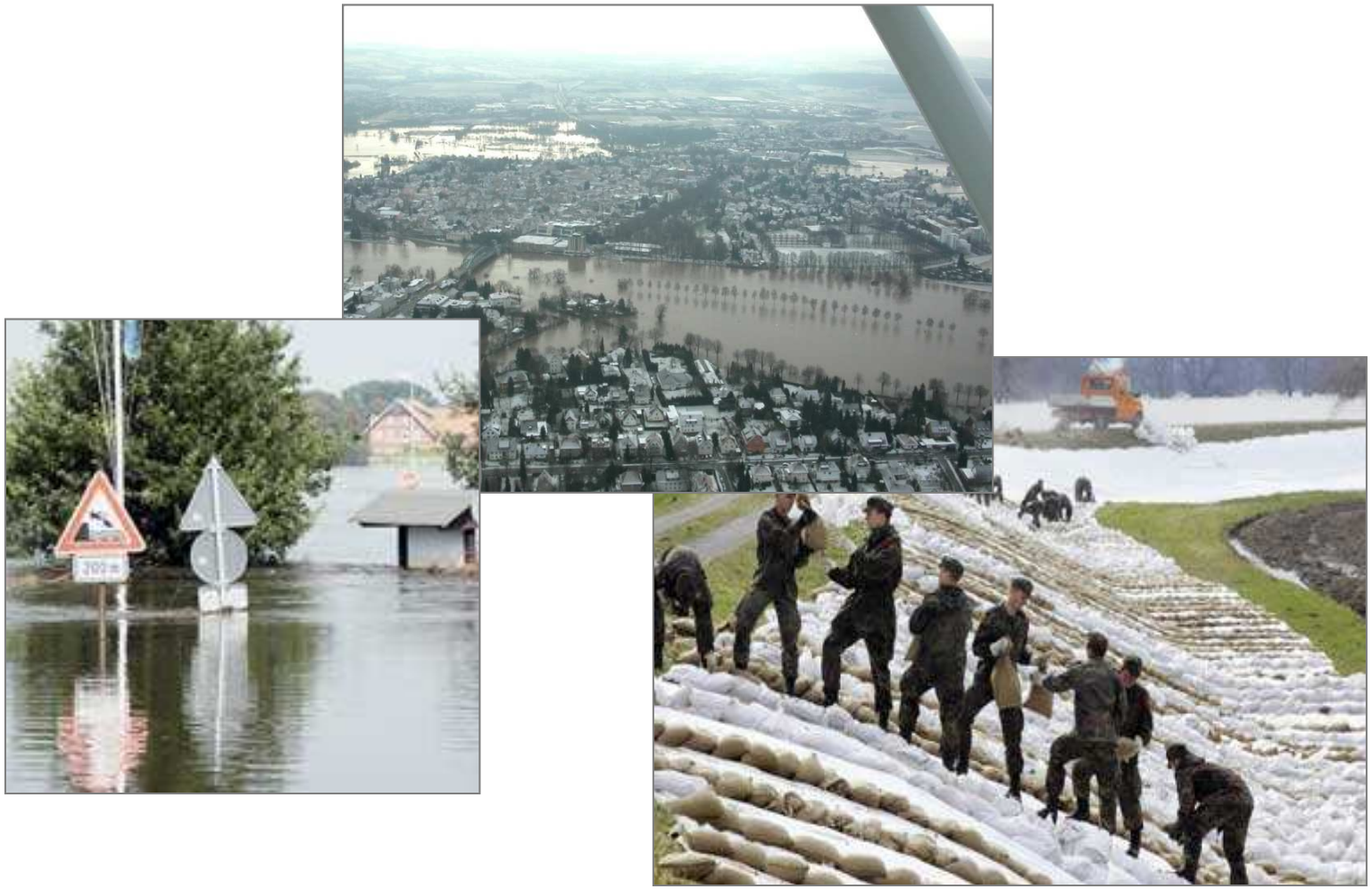

- **ca. 700 Menschen starben**
- **versicherte Schäden in Höhe von 25 Mrd. Euro**

Folge: Inkrafttreten der EG-HWRM-RL

Am **26.11.2007** tritt die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (**EG-HWRM-Richtlinie**) in Kraft.

Geltungsbereich: Binnenhochwässer und Hochwässer in Küstengebieten.

Was ist das Ziel der EG-HWRM-RL?

Ziel der Richtlinie:

- **Verdeutlichung der Hochwasserrisiken**
- Verbesserung der **Hochwasservorsorge** und des **Risikomanagements**.

Im Fokus steht die Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die vier Schutzgüter:

- menschliche Gesundheit,
- Umwelt,
- Kulturerbe,
- wirtschaftliche Tätigkeiten.

Risiko-
vorsorge
Informations-
vorsorge
Bau-
vorsorge
Verhaltens-
vorsorge
Flächen-
vorsorge
VORSORGE
HOCHWASSERRISIKO-
MANAGEMENT
als Kreislauf von
Hochwasservorsorge
und -bewältigung
Natürlicher
Wasserrückhalt
in den
Einzugsgebieten
Wieder-
aufbau
Aufbau-
hilfe
Technischer
Hochwasserschutz
BEWÄLTIGUNG
Hilfe für
die Betroffenen
Vorhaltung und
Vorbereitung
des Katastrophen-
schutzes
Katastrophen-
abwehr
HOCHWASSER-
EREIGNIS

Welche Arbeitsschritte erfordert die Richtlinie?

- Umsetzung der EG-HWRM-RL in nationales Recht (WHG)✓
- Meldung der zuständigen Behörden / Festlegung der Bewirtschaftungseinheiten bis 26. Mai 2010 ✓
- **Bewertung des Hochwasserrisiken, Risikogebiete** bis 22. Dez. 2011 ✓
- **Gefahrenkarten und Risikokarten** bis 22. Dez. 2013
- **Risikomanagementpläne** bis 22. Dez. 2015
- danach alle 6 Jahre Aktualisierung

Wie erfolgt die Umsetzung in nationales Recht?

WHG-Novelle zum 1.3.2010

- § 73 - 75 Bewertung, Karten, Pläne
- § 76 - 78 Überschwemmungsgebiete, Rückhaltung
- § 79 - 80 Information, Beteiligung, Koordinierung

NWG-Novelle zum 1.3.2010

- 1:1 Umsetzung des WHG und damit der HWRM-RL

Wer ist zuständig für den Hochwasserschutz in Niedersachsen?

In erster Linie sind Kommunen und Verbände für den Hochwasserschutz zuständig (§1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB / §2 Abs. 2 NKomVG).

Darüber hinaus müssen aber auch die Bürgerinnen und Bürger verstärkt Verantwortung übernehmen und sich beispielsweise frühzeitig über entsprechende Entwicklungen informieren (§5 Abs. 2 WHG).

Welche Rolle hat der NLWKN?

- zuständig für die Umsetzung der EU-HWRM-RL, Moderator im Prozess der Planerstellung (ZustVO Wasser vom 10.3.2011)
- Bereitstellung von Planungsdaten (GLD)
- Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz
- Planung und Bau von HWS-Anlagen

3. Vorläufige Risikobewertung

Was war das Ziel der vorläufigen Risikobewertung?

Bestimmung der Gewässer, bei denen ein **potentiell signifikantes HW-Risiko** besteht oder für wahrscheinlich gehalten wird.

- auf Grundlage verfügbarer und leicht abzuleitender Informationen
- Hauptkriterium: signifikante nachteilige Folgen sollten durch ein historisches Hochwasser belegt sein
- in der Regel Gewässer mit einem größeren Einzugsgebiet

Ergebnis: Vorläufige Risikobewertung

Für **29 Gewässer** wurden **Risikoabschnitte** ermittelt. Hinzu kommt das Küstengebiet (einschl. Inseln). Es wurden insgesamt Risikogebiete mit einer Gewässer- und Küstenlänge von **ca. 3.000 km** ermittelt.

FGG Rhein: Dinkel und Vechte

FGG Ems: Ems und Hase

FGG Elbe: Elbe, Jeetzel, Ilmenau und Oste

FGG Weser: Weser, Aller, Böhme, Fuhse, Lachte, Oker, Schunter, Wietze, Örtze, Emmer, Große Aue, Fulda, Werra, Hamme, Hunte, Ochtum, Wümme, Innerste, Leine, Rhume und Westaue

Küstengebiete (den jeweiligen FGGen zugeordnet)

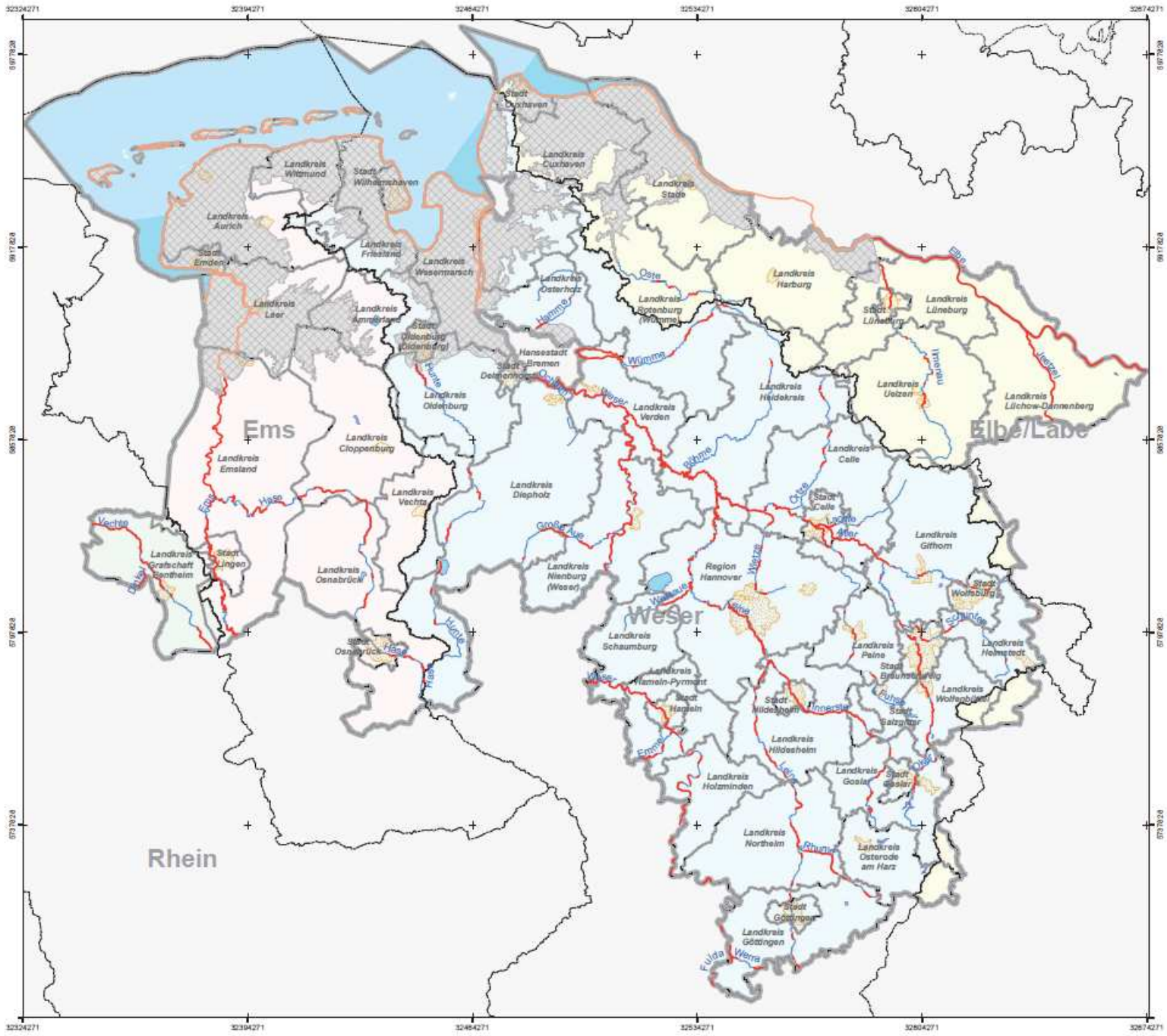

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NLWKN

Karte der Gebiete mit einem signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete)

gem. § 79 Abs. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 WHG
vom 31.07.2009 (BGBl I 2009, 2585)
zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9
Gesetz v. 24.02.2012 (BGBl I 212)

Risikogebiete Niedersachsen

- Binnenland
- Küste

Administrative Grenzen

- Untere Wasserbehörden
- Landesgrenzen

Sonstiges

- Küstengebiete
- größere Ortslagen
- Seen
- Küstengewässer
- Übergangsgewässer
- Fließgewässer

Flussgebietseinheiten

- Rhein
- Ems
- Weser
- Elbe

Aufgestellt:
NLWKN, 14.02.2012

Raumbezug:
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989,
Universal Transverse Mercator Zone 32 Nord

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

ATKIS, DLM 1000, Copyright Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2011

Niedersachsen

4. Hochwassergefahren- und Risikokarten

Gefahren- und Risikokarten

Aufbauend auf der Bewertung der Hochwasserrisiken erarbeitet der NLWKN derzeit für die identifizierten Risikostrecken **Gefahren-** und **Risikokarten** gemäß §74 WHG bis zum 22. Dez. 2013.

5. Hochwasserrisikomanagement-Pläne

Die Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne)

Werden auf Flussgebietsebene erstellt (Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL).

Die Pläne werden unter Einbindung der örtlichen Akteure unter Beachtung ihrer Zuständigkeiten erstellt.

Aufgabe des HWRM-Planes ist vor allem die Schaffung von Hochwasserbewusstsein.

Was sind die Bestandteile der HWRM-Pläne?

1. Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung.
2. Beschreibung der Hochwassergefahr und des Risikos.
3. Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele.
4. Zusammenfassung der Maßnahmen.
5. Einbeziehung der interessierten Stellen und Information der Öffentlichkeit.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt?

- **Ergebnisse der vorläufigen Bewertung** sind einzusehen unter www.nlwkn.de.
- **Karten aller Risikogewässer** sind ab Ende November abrufbar auf dem Umweltkartenserver des MU.
- Zuständige Akteure können sich über eine **standardisierte Abfrage** in den HWRM-Plan einbringen.
- Im Rahmen der Anhörungsphase der **SUP** hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme.

6. Meldung der Daten an die EU-Kommission

Wie werden die Daten gemeldet?

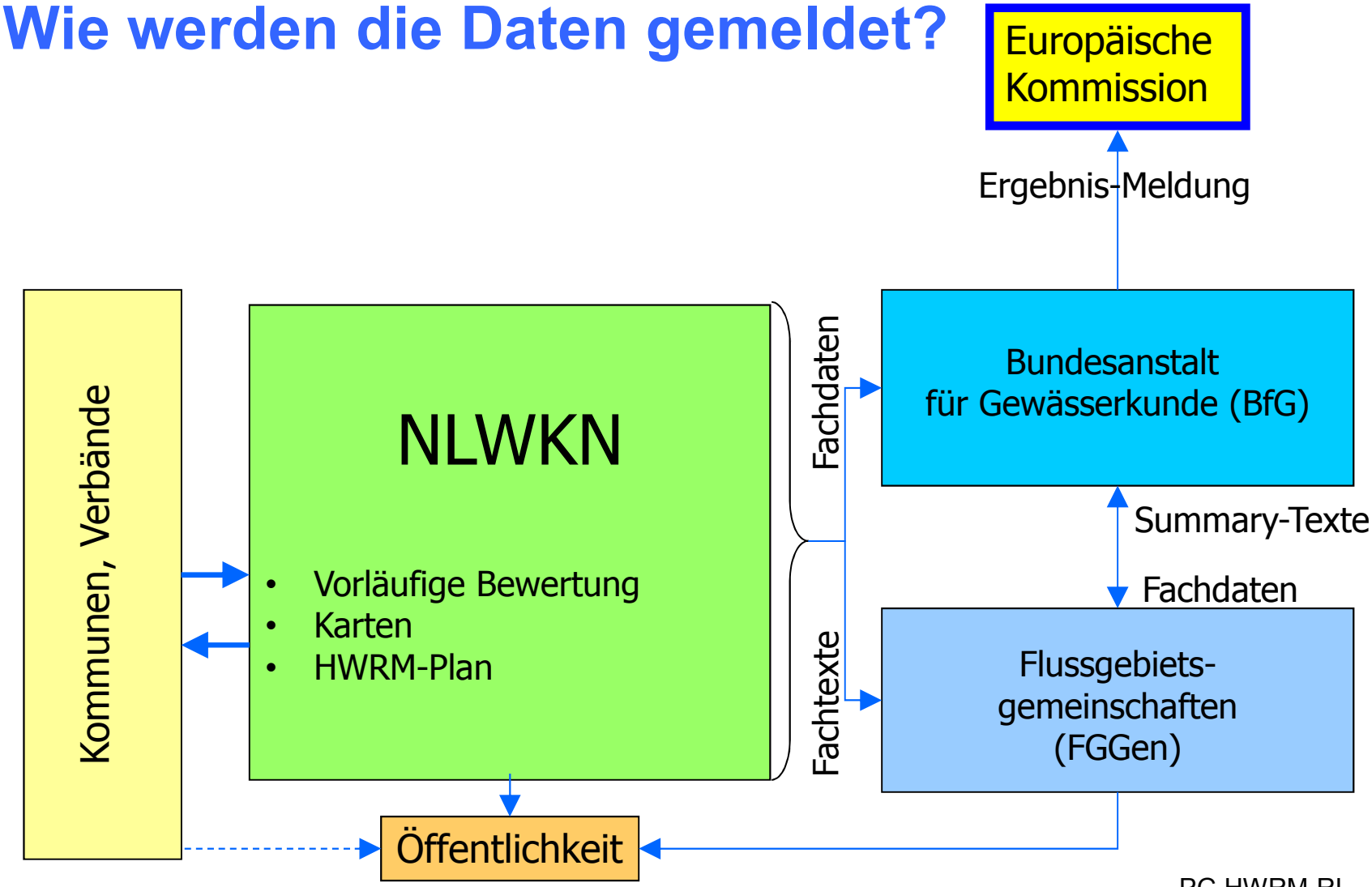

7. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) erfolgt in Niedersachsen durch den NLWKN.
- Gefahren- und Risikokarten werden bis Ende 2013 erstellt.

  ⇨ Bessere Entscheidungsgrundlage für örtliches Handeln
- Träger der Maßnahmen haben die wichtige Aufgabe den HWRM-Plan mit Leben zu füllen.

  ⇨ Meldungen bis Ende 2013/2014
- HWRM-Plan ist bis Ende 2015 zu erstellen.

  ⇨ Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!